

## Freiburg - ein zweisprachiger Kanton

Der schweizerische Kanton Freiburg ist aus einer Stadt hervorgegangen, die mit der Stadt Freiburg im Breisgau durch mancherlei geschichtliche Beziehungen verbunden ist. Beide verdanken dem gleichen Fürstengeschlecht Entstehung und Stadtrecht. Sie gehören zur gleichen Städtefamilie und tragen den gleichen Namen. Beide sind Bischofsstädte, beide sind stolz auf ihre Hochschule, hier auf eine altehrwürdige, dort auf eine junge. Früh jedoch sind beide Städte in ihrer Entwicklung eigene Wege gegangen, so daß sie heute nicht mehr viel Gemeinsames haben. Durch nichts unterscheidet sich Freiburg im Üchtland mehr von Freiburg im Breisgau – wie übrigens von allen andern Städten namens Freiburg (Freiburg in Lothringen, Freiburg an der Unstrut in Thüringen, Freiburg an der Polsnitz in Schlesien und Freiburg nahe der Elbemündung) – als durch die eigenartigen Sprachverhältnisse, die manchem fremd und sonderbar erscheinen mögen. Ähnlich wie das Verhalten eines Menschen durch sein Erbgut und seine Umwelt weitgehend begreiflich erscheint, werden diese Eigentümlichkeiten erst aus der Geschichte dieses Staatswesens, eines Schweizer Kantons, verständlich. Wir müssen deshalb zu den gemeinsamen Anfängen hinabsteigen und diesem Bericht eine kurze geschichtliche Einführung vorausschicken.

### I. Geschichtlicher Abriß<sup>1</sup>

Freiburg im Üchtland wurde 1157 von Herzog Berchtold IV. von Zähringen gegründet und in strategisch günstiger Lage auf einem linksufrigen Saanefelsen erbaut. Ihrer Bestimmung nach war die Neusiedlung Stützpunkt gegen den widerspenstigen waadtländischen Adel und zugleich Marktort. Als Bollwerk gegen den Westen diente sie auch den Grafen von Kiburg, welche sie 1218 von den Zähringern erbten, und erst recht den Grafen von Habsburg, welche sie 1277 in Besitz nahmen. Es war die Zeit, da die Grafen von Savoyen, die Herren der Waadt, ungestüm nach Osten drängten und mit ihren Vasallen und Verbündeten Freiburg zeitweise von allen Seiten einengten. Dadurch, daß Freiburg von Habsburg abhängig, die Reichsstadt Bern jedoch mit Savoyen ver-

bündet war, gerieten die zähringischen Schwesterstädte in jenen Jahrhunderte dauernden Gegensatz, der sich trotz mehrmaliger Wiederannäherungen in manchen blutigen Auseinandersetzungen entlud, wie der Chronist Justinger sagt, selten aus eigenem Haß, sondern meist im Gefolge ihrer Schutzherren<sup>2</sup>. Doch wurden in den Wirren des 14. Jahrhunderts auch eigene Interessen verfochten. Im Gümnenen- und besonders im Laupenkrieg (1333, 1339) geriet die Vormachtstellung der älteren Zähringerstadt ins Wanken. Trotzdem versuchte die Unterlegene mit dem Kauf des oberen Simmentals und der befestigten Uferorte Nidau, Büren und Olten an der Aare Landeshoheit und Stützpunkte für ihre Handelswege zu gewinnen. Dieser Anlauf zur Großmacht wurde von der nicht weniger landhungrigen Schwesterstadt Bern während des Sempacher- (1386) und Näfelerkrieges (1388) mit dem Hinweis auf die Mitherrschaft Habsburgs durch Waffengewalt aufgehalten. Damit ging die Vorherrschaft im Üchtland endgültig an Bern über. Die Treue Freiburgs wurde auf eine harte Probe gestellt, nachdem Habsburg sich mehr den Besitzungen in Österreich und im Elsaß widmete, durch die Eidgenossen allmählich aus dem Mittelland verdrängt wurde und sein Besitztum im Westen zu vernachlässigen begann. 1447 wurde die Saanestadt von Savoyen und Bern mit Krieg überzogen und mußte, von den Herzögen von Österreich nur ungenügend unterstützt, nicht erobert, aber schwer geschädigt, in einen Frieden mit sehr drückenden Bedingungen einwilligen. 1452, vier Jahre nach Kriegsende, war sie, erschöpft durch die wirtschaftliche Notlage, zerrissen durch politische Spaltungen und soziale Spannungen, am Ende ihrer Kräfte. Sie kündigte Österreich den Gehorsam und ergab sich ihrem Hauptgläubiger und früheren Feind, dem Herzog von Savoyen. Dann begann ein neuer Aufstieg. Die Waffenbrüderschaft mit den Eidgenossen, vor allem mit Bern, brachte nach den Burgunderkriegen die Lösung von Savoyen (1477), die Reichsunmittelbarkeit (1478), und 1481 die Aufnahme in den Bund der Eidgenossen<sup>3</sup>.

Es wäre verfehlt, aus diesem Abriß der politischen Geschichte zu schließen, Freiburg sei als Eigentum deutscher Fürsten eine durch und durch deutsche Stadt gewesen. Schon ihr Standort bestimmte sie dazu, für alle Zeiten ein Gemeinwesen zu sein, in dem sich zwei Kulturkreise überschneiden. Das Üchtland war schon vor 1157 zweisprachig<sup>4</sup>. Rechts der Saane saß eine alemannisch-keltische, links der Saane eine burgundisch-keltische Bevölkerung. Die Stadt selbst war eine deutsche Gründung auf welschem Boden. Sie gehörte vor der Errichtung einer eigenen Pfarrei zur welschen Kirchgemeinde Villars (sur Glâne) ob der Glâne. Die erste Stadtkirche stand auf Boden, der erst nach einem längeren Streite rechtmäßig vom Kloster Peterlingen (Payerne) an den Stadtherrn übergang<sup>5</sup>.

Der befestigte Markttort entwickelte sich durch Zuwanderung. Angehörige des Landadels von beiden Ufern der Saane — in der Frühzeit vor allem Geschlechter mit deutschen Namen: Maggenberg, Engelsberg, Hattenberg, Mettlen,

Fendingen, Tüdingen, Rechthalten — nahmen Burgrecht, wurden Räte und Schultheißen, politische und militärische Führer der Bürgerschaft. Sie blieben aber Grundbesitzer und führten ihren Boden und ihre bäuerlichen Lehensleute im Laufe einer dreihundertjährigen Entwicklung unter die politische Herrschaft der Stadt. Auch Bauernsöhne aus allen benachbarten Dörfern zogen in den Schutz der Stadtmauern, erlernten ein Handwerk und erschlossen sich mit dem Erwerb des Bürgerrechtes die Möglichkeiten zum gesellschaftlichen und politischen Aufstieg.

Nach 1380 wuchs die Anziehungskraft Freiburgs auf entferntere Gegenden<sup>6</sup>. Seine Industrie, die ein bekanntes Grautuch, Leder, Sicheln und Sensen ausführte, machte Freiburg zu einem Wirtschaftsplatz von europäischer Bedeutung<sup>7</sup>. Es belieferte die Messen von Genf und — auf dem Wasserwege<sup>8</sup> — die Märkte von Zurzach und sah alljährlich zahlreiche Kaufleute aus Schwaben, Elsaß, Rheinland, aus Burgund, Savoyen und Piemont in seinen Mauern. In dieser Zeit finden wir häufig Kaufleute und Maurer aus der Westschweiz und Frankreich, und Geldleute aus der Lombardei als Neubürger. Ebenso stark war der Zuzug von Handwerkern aus der deutschen Schweiz und aus Süddeutschland.

Bei dieser von Anfang an gemischten und ständig von auswärts verjüngten Bevölkerung ist es nicht zu verwundern, daß auch die Zeugnisse des kulturellen Lebens einem Strauß gleichen, dessen Blumen aus sehr verschiedenen Gärten stammen. Den vielen Handwerkern und Künstlern deutscher Herkunft ist es zu verdanken, daß Freiburg durch seine Kunstschätze auch heute — und für immer — mit dem deutschen Kulturkreis verbunden bleibt. Denn wenige welsche Künstler haben bei uns gearbeitet; der Genfer du Jordil etwa, der den St. Nikolausturm vollendete, der Holzschnitzer du Peney, Pierre Ardieu von Boll, die Architekten Cotti und Fumal. Spärlich — aber bedeutend — waren auch die Einheimischen, die sich schöpferisch hervorgetan haben. Ich nenne ihre größten: die Maler Peter Maggenberg, Hans Fries und Pierre Wuilleret, die Künstlerfamilie Reyff mit ihrem berühmten Vertreter, dem Bildhauer und Baumeister der Barockzeit, Hans Franz Reyff. Die große Schar der Männer aber, denen die Stadt ihren Reichtum an Kunstdenkmälern verdankt, stammen aus der deutschen Schweiz, aus Süddeutschland oder Vorarlberg: die Bildhauer Gilian Aetterli (Süddeutschland), Hans Geiler (Elsaß), Hans Gieng (Elsaß oder Süddeutschland), Joh. Jakob Moosbrugger (Vorarlberg), Peter Spring (Deutschland); der Baumeister Hans Felder der Jüngere (Süddeutschland—Zürich); die Maler Mentz (Rottweil) und die Nelkenmeister (Straßburg), Hans Boden (Bern?), Wilhelm Ziegler (Franken); die Glasmaler Urs Werder und Lukas Schwarz (Bern)<sup>9</sup>.

Betrachten wir dagegen die schriftlichen Zeugnisse, so ist die Vorherrschaft der lateinischen und französischen Sprache vor 1481 offensichtlich. Sie erklärt sich durch die geographische Lage, welche eine unmittelbare Berührung mit

welscher Lebensart mehr begünstigte und notwendigerweise zu einer frühen Eingliederung Freiburgs in den westschweizerischen Wirtschaftsraum führen mußte, weshalb hier von Anfang an die Losaner Münzwährung in Geltung stand. Gefördert wurde die Bevorzugung des Französischen ferner durch die engen Beziehungen der Adeligen und Einflußreichen zu welschen Klöstern (Altenryf-Hauterive, Peterlingen-Payerne, Hautcrêt). Auch eine von der politischen auf die kulturelle Ebene verdrängte Auflehnung gegen die Habsburger, die Freiburg mehrmals willkürlich (1289—1308 entgegen der Handfeste Erneuerung der Schultheißen und Stadtpfarrer durch den Stadtherrn, statt Wahl durch die Bürger) oder nachlässig behandelt hatten, und überhaupt keine Freunde starker Städte waren, mochte zeitweise mitspielen.

Entscheidend für die Hinwendung zur Sprache der westlichen Nachbarschaft war aber die Zuwanderung von Westen und Süden, welche vor allem die wirtschaftlich und politisch einflußreichere Oberschicht (Lombarden, Bankiers) verstärkte, während die Zuzügler aus dem deutschen Sprachgebiet meistens Handwerker waren. Eine Mitwirkung an der Gestaltung des Staatswesens blieb ihnen auch deshalb versagt, weil die Zünfte bei uns, im Gegensatz zu andern Schweizerstädten, nie eine politische Bedeutung zu erlangen vermochten. Dazu kam nicht weniger ausschlaggebend die Tatsache, daß das Urkundenwesen geschworenen Notaren und Schreibern anvertraut war, die am Hofe des Bischofs von Lausanne geprüft und vereidigt und wohl auch ausgebildet worden waren, also des Französischen besser kundig waren als des Deutschen<sup>10</sup>.

Mit der französischen Sprache fand auch Gedankengut aus der burgundischen Umwelt Eingang in die anfänglich deutsche Stadt. So verbinden sich schon in der Handfeste von 1249 zähringische Satzungen mit waadtländisch-savoyardischen Ordnungen zu einem neuen Stadtrecht, das für mehrere Städte der deutschen Schweiz (Thun, Erlach, Aarberg, Büren a. A., Burgdorf) wegleitend wurde, während andererseits zähringische Rechtsgrundsätze über Freiburg nach Savoyen verpflanzt wurden<sup>11</sup>. Nichts zeigt eindrucklicher, daß Freiburg schon früh die Aufgabe übernommen hat, Bindeglied zwischen Deutsch und Welsch zu sein!

Wir besitzen keine Quellen, die eine zuverlässige Beurteilung des Zahlenverhältnisses zwischen den beiden Sprachgruppen in früheren Jahrhunderten erlauben. Auch den Zeitpunkt anzugeben, an dem Französisch Amtssprache wurde, ist nicht möglich. Aus dem Jahre 1319 stammt die älteste erhaltene Ratsverordnung in französischer Sprache, aus den Jahren 1362—1365 eine Sammlung von Gerichtsurteilen<sup>12</sup>. Dann häufen sich die französischen Aufzeichnungen, ohne das Latein zu verdrängen, das in den frühen Urkunden ausschließlich verwendet wurde. Die völkerverbindende Sprache der mittelalterlichen Christenheit hielt sich in unseren Urkunden länger, als z. B. in Bern, vielleicht gerade wegen der Zweisprachigkeit. Sie wurde noch in der ersten

Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Regelung vieler weltlicher Geschäfte gebraucht, z. B. für Ratsbeschlüsse, für Lehensverträge, für Anstellungsverträge mit deutschen Armbrustern und Büchsenmeistern. Den Notaren wurde erst 1424 gestattet, in den Volkssprachen, deutsch und welsch, zu verschreiben. Ratsmanuale und Seckelmeisterrechnungen<sup>13</sup>, die erst vom 15. Jahrhundert an erhalten sind, wurden bis 1483, also bis zwei Jahre nach dem Eintritt in die Eidgenossenschaft, französisch geschrieben.

Wir besitzen aber unmittelbare und mittelbare Beweise genug, daß Freiburg trotz französischer Amtssprache nie eine Stadt mit ausschließlich welscher Bevölkerung war. Gewiß ist, daß zu allen Zeiten ein mehr oder weniger großer Teil der Einwohnerschaft der Sprache der Gründer treu blieb, und daß auch die Familien, die wirtschaftlich und politisch den Ton angaben, teilweise beider Sprachen kundig waren. Schon die deutschen Tauf- und Familiennamen in den Steuerbüchern (1379 Steuer wegen Nidau, 1445 Taille de Savoie), in den Kriegsrodeln, in den Volkszählungslisten (1444, 1447), in den Bürger- und Besatzungsbüchern, in den Notariatsregistern und Stadtrechnungen<sup>14</sup> lassen keinen andern Schluß zu. Auch der Ratsbeschluß vom 11. Juni 1409<sup>15</sup>, welcher die Zurufe »Alaman« und »Roman« sowie Schlägereien zwischen Kindern und Jugendlichen unter Strafandrohung von 10 Schilling Buße für ihre Väter verbot, deutet darauf hin, daß die Nachkommenschaft der deutschen Einwohner stark genug war, um sich nach Bubenart zu wehren. (». . . que dix orenavant ly enfantz grant ou pitty ne fatzent la vellye de la saint Johant ne autre jour partye en disant Alaman contre Roman, ou autres parties queles qui les soent, emportent baton, tentzonne, ou combattent en quelque magnere que ce soit . . .« Bd. VI, S. 135.) Die Ratsverordnung von 1424, welche es den Notaren und ihren Klienten freistellte, Privatverträge in deutscher und französischer Sprache zu urkunden (». . . en teif et en rommant . . .«)<sup>16</sup>, beweist, außer dem Zurückdrängen des Lateins zugunsten der Volkssprachen, eine Gleichstellung von Deutsch und Welsch, wenigstens in dieser Frage. Aus einem Werkvertrag von 1433 mit einem Zimmermann, einem Anstellungsbrief des gleichen Jahres für einen Ziegler, beide in deutscher Sprache, aus der großen Ordnung der Tuchbereitung von 1435, die französisch und deutsch veröffentlicht wurde, aus deutschen Verordnungen des Jahres 1440<sup>17</sup> für die Müller und Bäcker, geht deutlich hervor, daß es vor allem Handwerker waren, mit denen man deutsch reden mußte. Von 1445 an wurde ein deutscher Schulmeister von der Stadt unterstützt, was auf ein öffentliches Bedürfnis nach deutschem Unterricht schließen läßt<sup>18</sup>.

Aber auch die Abhängigkeit vom deutschen Stadtherrn, nach den Zähringern zuerst Kiburg, dann Habsburg, das Lehensverhältnis mehrerer Bürger zu den Grafen von Tierstein, die diplomatischen Beziehungen zum Königshof, zu Bern und anderen deutschsprachigen Städten, erst recht aber die weltweiten Handelsverbindungen erlaubten den Stadtvätern keine Beschränkung ihrer Sprach-

# KANTON FREIBURG



Kantonsgrenze + + + + + + + +  
 Bezirksgrenze - - - - - - - -

Sprachgrenze —————  
 Alte Landschaft // // // // //

kenntnisse auf das freiburgische Patois. In der Tat sind ein Schiedsspruch von 1295, ein Vertrag von 1338, die Bündniserneuerung von 1341, der Burgrechtsvertrag von 1403, die Vereinbarungen wegen Grasburg 1423, und die Erneuerung des Burgrechts 1454, alles Rechtshandlungen zwischen Bern und Freiburg, nicht in lateinischer Sprache abgefaßt. Ebenfalls der deutschen Sprache bedienten sich Königin Agnes 1333 und 1340, nach dem Gümnenen- und dem Laupenkrieg, um zwischen den Nachbarstädten Frieden zu stiften, der Herzog Leopold von Österreich 1385 und 1398, um der Stadt Freiburg ihre alten Rechte und Freiheiten zu bestätigen, und Kaiser Sigismund 1422, um ihr das Recht zu verleihen, eigene Münzen zu prägen<sup>19</sup>.

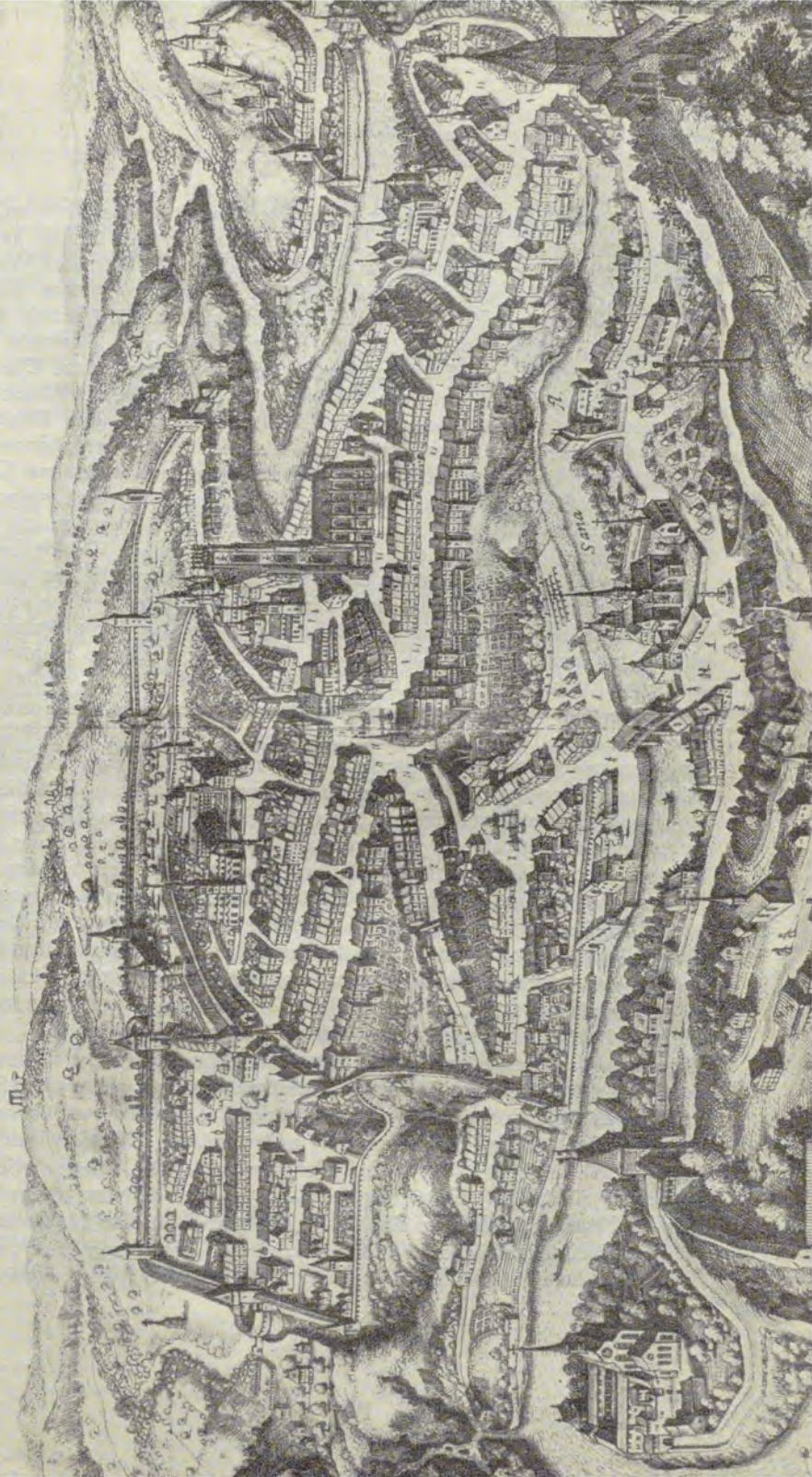
Es ist darum eine Geschichtsfälschung, wenn behauptet wird, Freiburg sei vor 1481 vollständig welsch gewesen und habe sich erst nach dem Eintritt in die Eidgenossenschaft verdeutscht. Die Stadtbevölkerung war vor 1481 so wenig einheitlich welsch, wie nachher ausschließlich deutsch! Man darf bezweifeln, ob die stolzen Eidgenossen des 15. Jahrhunderts, die ihrer Sprache besser bewußt waren als viele der heutigen, einen rein welschen Stand in ihren alemannischen Bund aufgenommen hätten. Ohne einen beträchtlichen deutschen Bevölkerungsanteil mit einer starken nach Bern ausgerichteten Partei in der Stadt und ohne die politische Herrschaft über die mehrheitlich deutschsprachige Alte Landschaft hätte es, trotz der Fürbitte von Bruder Klaus, wohl höchstens für die Annahme als zugewandter Ort gereicht. Die Vermutung, nicht nur die frühere Zugehörigkeit zu Habsburg und Savoyen, sondern auch die Doppelsprachigkeit des Aufnahme heischenden Stadtstaates habe Bedenken und Zögern der Länder vermehrt, wird gestützt durch den Eifer, mit dem der Rat nach dem Eintritt sich bemühte, Freiburg sprachlich den alten Bundesgliedern anzugleichen: Deutsch wurde Amtssprache, die welsche Schule wurde aufgehoben, in der Stadtkirche (Münster) durfte nur noch deutsch gepredigt werden<sup>20</sup>.

Bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts beschränkte sich die Herrschaft der Stadt auf die nähere Umgebung. Sie hatte diese Landeshoheit schrittweise erworben durch Übernahme ursprünglich feudaler Rechte und Pflichten von jenen Bürgern, die Grundbesitzer waren<sup>21</sup>, und sie 1442 durch den Kauf der Tiersteinischen Lehen vervollständigt. Dieses Herrschaftsgebiet umfaßte — grob gesagt — den heutigen Saane- und Sensebezirk und den südlichen Teil des Seebezirks, also vorwiegend Bevölkerung deutscher Zunge. Es unterstand unmittelbar der Stadt und wurde später — zur Unterscheidung von den Vogteien — die Alte Landschaft genannt. Während der Burgunder Kriege begann die große territoriale Entwicklung. Verbündet mit Bern und den Eidgenossen,

---

Abb. 2 Freiburg im Üchtland, Kupferstich von M. Merian (1642) nach dem Plan von Martin Martini.

Freiburg im Schwarzwald.





diente Freiburg als Flankenschutz gegen die savoyardischen Vasallen, welche Parteigänger Karls des Kühnen waren. Erstmals in den Zügen gegen die Gefolgsleute Burgunds, und dann endgültig 1536, als Bern das Waadtland eroberte, legte Freiburg die Hand auf jene Ländereien, welche heute den Glane-, den Broye- und den Vivisbachbezirk bilden. 1555 wurde Freiburg Eigentümerin des welschen Teils der Herrschaft Greyerz. Kleinere Gebiete wie Jaun, Korbers und Cheyres wurden durch Kauf erworben. Die »neuen Landschaften« wurden durch einen Vogt als Statthalter der Gnädigen Herren verwaltet. Aber, Untertanenverhältnis bedeutete in der alten Eidgenossenschaft durchaus nicht Rechtlosigkeit und sprachliche Unterdrückung. Auch die welschfreiburgischen Vogteien behielten weitgehend ihre alten Gewohnheitsrechte. Urkundenwesen und Gerichtsbarkeit bedienten sich weiterhin der französischen Sprache. Nur der Verkehr zwischen Regierung und Vögten wickelte sich zur Hauptsache in der deutschen Sprache ab. Gerade die Unterscheidung der deutschen Staatssprache von der Rechtssprache der Untertanen ermöglichte nach Prof. Vasella eine Lösung, welche die Ansprüche sowohl der Regierungen wie der welschen Bevölkerung befriedigte<sup>22</sup>. Sie wurde begünstigt durch den Umstand, daß zur Zeit der fremden Dienste Französisch die Umgangssprache der Patrizier und regimentsfähigen Familien wurde.

Die »eine und unteilbare« Helvetische Republik beseitigte die Vorrechte der alten Stände und die Untertanenländer. Neue Kantone wurden gebildet. Aus Vogteien entstanden bei uns Bezirke. Die Untertanen wurden politisch gleichberechtigte Bürger. Mit dem Patriziat verschwand auch die deutsche Staatssprache, denn die Bürger französischer Zunge bildeten nun die große Mehrheit. Gleichzeitig erfuhr der Kanton Freiburg durch die Zuteilung des Murtenbiets den letzten Gebietszuwachs. Er war gedacht als Ersatz für den Verlust der andern gemeinsamen bernisch-freiburgischen Vogteien Grandson, Echallens, Orbe und Schwarzenburg. Im Interesse des Gleichgewichts, aber gegen den Willen der Bevölkerung wurde die ehemalige Vogtei dem Kanton Freiburg angegliedert. Diese Zuteilung durch Napoleon wurde in doppelter Hinsicht bedeutsam: Sie verstärkte den Anteil der deutschen Kantonsbevölkerung und sie führte dem katholischen Stand eine reformierte Minderheit zu.

Darum muß neben der politischen Entwicklung die andere grundlegende Tatsache unserer Geschichte wenigstens erwähnt werden, welche den Schlüssel zu mancher Besonderheit bildet. Während der Reformation war Freiburg dem alten Glauben treu geblieben und zwar in erster Linie dank der Entschlossenheit und Tatkraft der Regierung. Wohl hatten später Priester wie Probst Schneuwly, Probst Werro und Petrus Kanisius eine religiöse innere Erneuerung herbeigeführt, aber der Rat fühlte sich auch weiterhin für Religion und gute Sitte verantwortlich und regierte, patrizischer Auffassung getreu, auch auf diesen Gebieten. Er fühlte sich dazu um so mehr verpflichtet, weil Freiburg

nach der Eroberung der Waadt rings von Neugläubigen umgeben war. Die dadurch entstandene Absonderung und zeitweilige Bedrohung bestärkte Freiburg in seinem bewußten Gegensatz zur bernischen Umgebung, zwang aber andererseits zu einer zurückhaltenden, eher vermittelnden Haltung in den eidgenössischen Auseinandersetzungen. Die jahrhundertelange Abgeschlossenheit, die dadurch geförderten gegenseitigen Vorurteile und zuletzt die Schrecken des Sonderbundskrieges (1847) machen es verständlich, warum man der bernischen Einwanderung, die um 1820 begann und nach 1848 stark zunahm, nicht gerade mit offenen Armen begegnete.

### *Freiburgs wichtigstes Merkmal*

So gründen Freiburgs Wurzeln tief und weitausgreifend im Erdreich der Vergangenheit. Überblickt man die mannigfaltigen Einflüsse, die mitgeholfen haben unser Staatswesen zu formen, so erkennt man unschwer, daß sie im Antlitz der Hauptstadt sichtbare Gestalt angenommen haben und man versteht das Wort von GONZAGUE DE REYNOLD: »Les détails sont alémaniques, l'ensemble est Bourgogne et Savoie.«<sup>23</sup> Nun, mag die Stadt auch in manchen Zügen an fremde Bilder gemahnen, sobald man nach ihrem Wesen, nach ihrer »Persönlichkeit« fragt, läßt sie sich nirgends einordnen. Sie ist auch in heutiger Gestalt und Geisteshaltung einzigartig, so daß unser Schriftsteller Hans Großrieder zu Recht schreiben konnte: »... sicherlich werden auch in kommenden Jahrzehnten Deutschschweizer und Deutsche in dieser Stadt manches vom Ihren finden und sich denken, sie gehöre zu ihnen, der Westschweizer und Franzose dagegen wird sie um dieses und jenes willen für seine Art beanspruchen, der Italiener seinerseits wird etwas von seinem katholischen Fühlen und Denken entdecken. Und haben sie auf den ersten oder zweiten Blick hin das Ganze erwogen, so finden sie vielleicht doch wiederum alles anders als bei ihnen. Jeder von ihnen hat beidemale recht und unrecht.«<sup>24</sup> Unrecht haben sie deshalb, weil Freiburg bestrebt ist, auch in der Zukunft sich selber treu zu bleiben. Freiburg will, wie es Staatsratspräsident Ayer an der Achthundertjahrfeier ausgedrückt hat, weder eine welsche noch eine deutsche Stadt sein, weil sie beides *zugleich* auf ihre besondere Art *ist!*<sup>25</sup>

In der Tat ist das Zusammenleben französischer und deutscher Sprache und Geistesart unsere dauerhafteste, seit dem Mittelalter selbstverständliche Eigenheit, da — um mit GONZAGUE DE REYNOLD zu sprechen — die Zweisprachigkeit der Stadt schon in die Wiege gelegt wurde<sup>26</sup>. Im Schaukeln dieser Wiege, im Auf und Nieder der Jahrhunderte schwankten ebenfalls Stärke und Geltung der beiden Sprachen. Sie ringen auch in der Neuzeit in friedlichem Wettstreit um das Gleichgewicht. Seit dem 19. Jahrhundert — und erst recht nach den beiden Weltkriegen — hat allerdings die deutsche Waagschale dauernd an Gewicht verloren. Darüber wird nun zu berichten sein.

## II. Die Sprachenverhältnisse

### Statistische Angaben

Bei der eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1950<sup>27</sup> bekannten sich zur deutschen Muttersprache 32,95% der Kantonsbevölkerung. Die Deutschfreiburger sind vor allem im Osten und im Norden des Kantons und in der Hauptstadt angesiedelt. Ein einziger der sieben Bezirke kann mit 96,50% als rein deutsch gelten, der *Sensebezirk* mit dem Hauptort Tafers. Merkwürdige und verwickelte Verhältnisse findet man im *Seebezirk*, der durch die Vereinigung der ehemaligen gemeinen Herrschaft Murten mit einigen Gemeinden der Alten Landschaft gebildet worden ist. Die Leute der früheren Vogtei sind reformierten Glaubens. Sie sprechen im Wistenlach französisch, im Dreieck zwischen Murten — Ulmiz — Fräschels deutsch. Auch die altfreiburgischen und deshalb katholischen Gemeinden im Süden des Bezirks verteilen sich auf beide Seiten der Sprachgrenze. Die Deutschsprechenden überwiegen mit 68,88 vom Hundert. Infolge der Zuwanderung von Deutschfreiburgern und Bernern gibt es in den ursprünglich rein welschen Bezirken

der <i>Broye</i>	7,83 %/o,
der <i>Glane</i>	4,97 %/o,
des <i>Vivisbachs</i>	2,90 %/o deutscher Einwohner.

Im *Greyerzbezirk*, dessen einzige deutsche Gemeinde Jaun wahrscheinlich vom Simmental her besiedelt worden war, sind sie mit 7,07% vertreten. Im *Saanebezirk*, zu dem die Hauptstadt gehört, machen sie 24,58 vom Hundert aus. In der Stadt Freiburg selbst finden wir mit 33,20% deutschen Einwohnern annähernd das gleiche Kräfteverhältnis wie im Kanton.

So lauten die trockenen Zahlen. Sie werden mich jedoch fragen: Wie sieht die lebendige Wirklichkeit aus? Es soll darum mit einigen Streiflichtern gezeigt werden, in welchem Maße die Anwesenheit einer sprachlichen Minderheit, die ein Drittel ausmacht, im Leben des Kantons und der Hauptstadt sichtbar wird.

### *Sprachliches Zwielicht in der Hauptstadt*

Dem oberflächlichen Reisenden scheint Freiburg im Üchtland eine völlig welsche Stadt zu sein. Im Fahrplan und am Bahnhof begegnet ihm der Stadtname nur in der Sprache der Mehrheit. Alle Straßen sind nur französisch angeschrieben. Die meisten Häuser der Staatsverwaltung tragen auf der Straßenseite nur französische Bezeichnungen, während in den Vorhallen die Verteilung der Amtsräume in beiden Landessprachen bekanntgegeben wird. Auch Museen und Spitäler sind nur französisch beschriftet. Von einigen Ausnahmen in der Altstadt abgesehen, tragen auch die Häuser deutschschweizeri-

scher Geschäftsleute französische Ladenanschriften. Die Geschäfte und Privatpersonen, die im Telefonbuch Beruf oder Gewerbe in deutscher Sprache angeben, lassen sich an den Fingern zählen; immerhin wurde erreicht, daß die Spitäler in beiden Sprachen aufgeführt werden.

Sobald der Besucher aber mit *Menschen* zu tun hat, stellt er fest, daß hier zwei Sprachen daheim sind. Nur in wenigen Geschäftshäusern, Gaststätten oder Ämtern wird man, ohne daß man sich auf Französisch ausdrückt, nicht verstanden. In gewissen Läden wird man auf deutsche Fragen französische Antworten bekommen; in andern kann man sich auf schriftdeutsch verständigen; nicht selten wird man in Mundart bedient. In allen Pfarrkirchen und in den meisten klösterlichen Gotteshäusern kann man in beiden Landessprachen predigen hören. Im Gespräch mit Einheimischen wird man vernehmen, daß alle Gassen und Wege der alten Stadtviertel auch deutsche Namen tragen, die bei der alteingesessenen Stadt- und Landbevölkerung heute noch im Gebrauch sind<sup>28</sup>. Aber die ehemals auf der andern Seite angebrachten Straßenschilder mit den deutschen Namen sind vor einigen Jahrzehnten verschwunden. Diese irreführende Beschriftung ist am meisten daran schuld, daß sogar die zugezogenen Deutschen und Deutschschweizer sich nur an die angeschriebenen gewöhnen und die alten deutschen Namen der Straßen und Plätze ausrotten helfen, weil sie nur die französischen Bezeichnungen kennenlernen.

Beim sprachlich aufmerksamen Gast weckt diese widersprüchliche Wahrnehmung: so viel Deutsch in der Umgangssprache bei fast ausschließlich französischer Beschriftung — immer einen zwiespältigen Eindruck. Wenn er den Ursachen nachgeht, nach der Einstellung der deutschen Einwohner zur Muttersprache fragt und ihr kulturelles Leben sucht, dann drängt sich ihm das Urteil auf: *Das Deutschtum in der Stadt Freiburg befindet sich in einer Notlage!* Er sieht allenthalben großen Eifer, sich dem Geschäft oder dem beruflichen Vorwärtkommen zuliebe der Mehrheit in allen Dingen anzugleichen. Er findet viel Leisetreterei und Untertanengesinnung, aber wenig Bekennermut und Opfergeist; viel Verzagtheit und Eigenbrödelei, aber wenig Stolz auf die schöne deutsche Muttersprache — und viel zu wenig Gemeinschaftssinn.

Dieser Mangel an sprachlichem Selbstbewußtsein und Ehrgefühl ist um so erstaunlicher, als die Deutschfreiburger über eine eigene Presse verfügen und deutsche Schulen besitzen, er scheint geradezu ungläubhaft, weil alle rechtlichen Voraussetzungen für die Gleichberechtigung der Sprachgruppen vorhanden sind.

### Presse

Es gibt eine deutsche Tageszeitung, die »Freiburger Nachrichten«. Außerdem erscheinen im Seebezirk »Der Murtenbieter« und der »Anzeiger von Kerzers«. Der »Freiburger Bauer« führt auch einen deutschen Teil. Die Hauptanliegen

dieser Blätter sind politischer und wirtschaftlicher Natur. Es ist leicht einzusehen, daß ihr bloßes Vorhandensein an der Sprachgrenze von unschätzbarem Wert ist, obwohl die bewußte Verteidigung und Pflege der Muttersprache nicht auf ihrem Programm stehen. — Der Deutsche Geschichtsforschende Verein des Kantons Freiburg veröffentlicht seine wissenschaftlichen Arbeiten in den »Freiburger Geschichtsblättern«. Der Verein für Heimatkunde des Sensebezirks gibt die »Beiträge zur Heimatkunde« heraus. Alljährlich erscheint ein »Volkskalender für Freiburg und Wallis«.

### Das Schulwesen

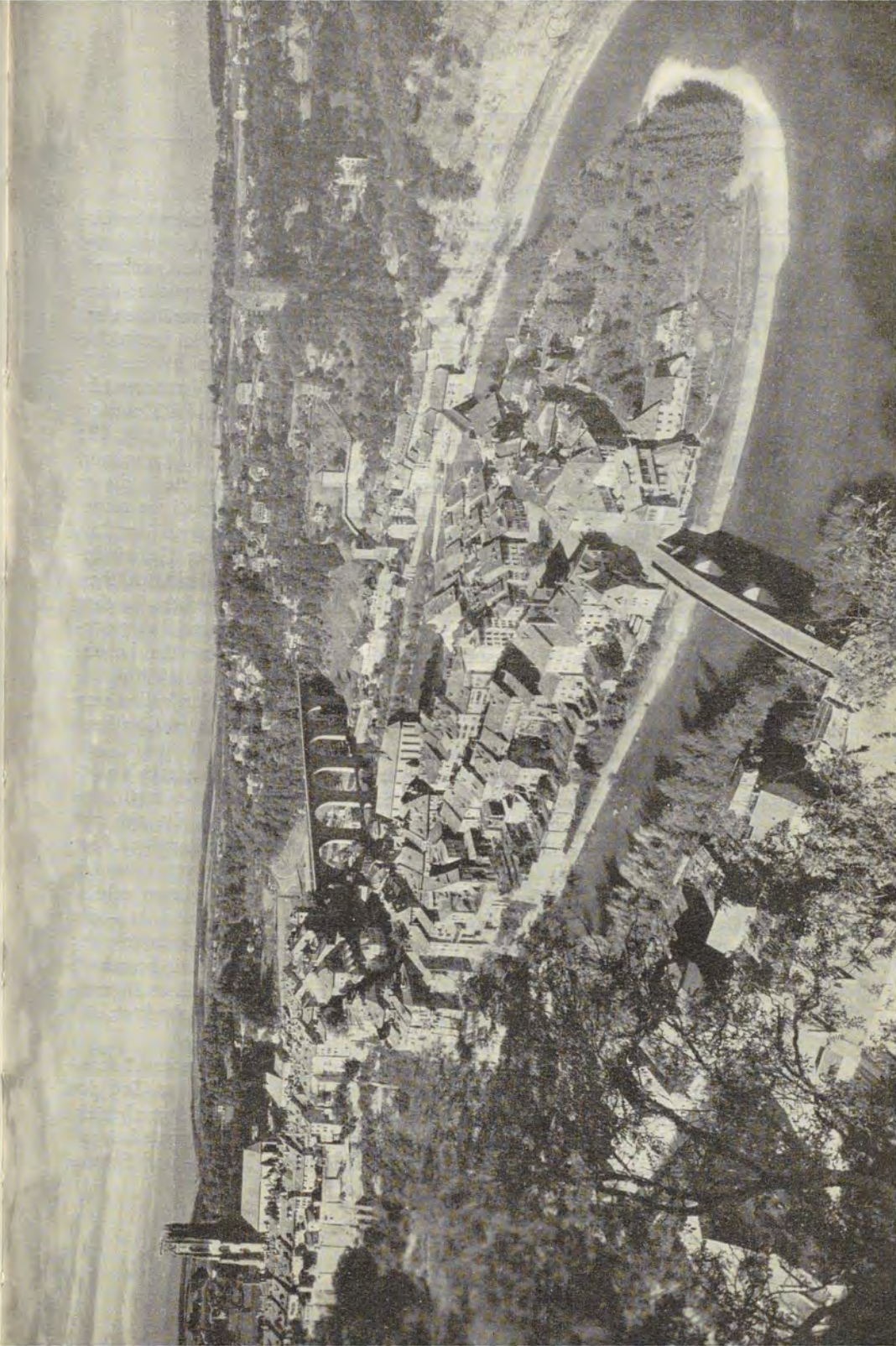
Das Schulwesen bildet allen Erwartungen zum Trotz kaum Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen den Sprachgruppen. Ohne daß Verfassung oder Schulgesetz in dieser Hinsicht verbindliche Regeln festgesetzt hätten, ist es selbstverständlich, daß jeder Kantonsteil Volksschulen in seiner Sprache besitzt. In der zweisprachigen Hauptstadt stehen den primarschulpflichtigen Kindern Schulen zur Verfügung, deren Klassen getrennt nach Sprachen geführt werden, daneben deutsche und französische Privatschulen.

Die gleiche sprachliche Trennung bewährt sich auch für die Sekundarschulen. Sie wird allerdings in den städtischen Sekundarschulen nicht mit der gleichen Folgerichtigkeit durchgeführt wie in den Primarschulen. Das *Lehrerseminar* ist in eine französische und in eine deutsche Abteilung gegliedert. Die *Kantonsschule*, das 1582 gegründete Kollegium St. Michael, umfaßt ein französisches und ein deutsches Gymnasium, jedes zu sechs Klassen. Anschließend treten die Schüler ins Lyzeum über, wo sie den Unterricht in den sprachlichen Fächern in der Muttersprache, für Philosophie und Naturwissenschaften jedoch gemeinsam auf Französisch erhalten. Dem Kollegium ist eine *Handelsschule* angeschlossen, wo vorwiegend auf Französisch, aber mit Sonderkursen für anderssprachige Schüler, gelehrt wird. Ähnlich wie im Kollegium ist der Unterricht im Kantonalen *Mädchengymnasium*, der Akademie Heilig-Kreuz, organisiert. Unsere *Kantonale Hochschule* endlich will bewußt katholisch, freiburgisch, schweizerisch und international sein. International ist sie in der Zusammensetzung sowohl des Lehrkörpers wie der Studentenschaft. Auch die deutsche Sprache ist auf den Lehrstühlen aller Fakultäten angemessen vertreten. Nur mit einer Schule kann man sich nicht zufrieden geben, mit dem *Lehrerinnenseminar*, weil dort den deutschen Lehramtskandidatinnen der ganze Unterrichtsstoff mit Ausnahme der Muttersprache französisch geboten und abverlangt wird.

---

Abb. 3 Freiburg im Üchtland, Blick auf die Altstadt mit dem Münster. Im Vordergrund die Mittlere Brücke, im Hintergrund die Zähringerbrücke.

Photo Benedikt Rast



### Schulen und Bekenntnisse

Mehr als die sprachliche war die *konfessionelle Verschiedenheit* zeitweise Ursache von Schwierigkeiten. Die Verfassung gibt dem Staate die Oberaufsicht über die öffentliche Erziehung und den öffentlichen Unterricht und verlangt, daß sie in religiösem und vaterländischem Sinne organisiert und geleitet werden sollen, wobei der Geistlichkeit ein mitwirkender Einfluß einzuräumen sei (Art. 17). Auch diese gesetzliche Verankerung ihrer Mitarbeit ist geschichtlich begründet, weil an den Landschulen von ihren Anfängen bis ins 19. Jahrhundert die Ortsgeistlichen als Lehrer amtierten. Der Religionsunterricht ist obligatorisch für alle Schüler derjenigen Konfession, welcher die Mehrheit der Einwohner des betreffenden Schulkreises angehört (Gesetz Art. 12). Die Gemeindeschule ist daher konfessionell, in katholischen Gegenden katholisch, im Murtenbiet reformiert, so daß konfessionell geschlossene Gebiete in dieser Hinsicht gleichgestellt sind. Für eine konfessionelle Minderheit, sei sie reformiert oder — z. B. im Murtenbiet — katholisch, sieht das Reglement (Art. 18) vor: »Die Eltern, welche nicht der Konfession der Mehrheit der Gemeindebevölkerung des Schulkreises angehören, verständigen sich mit den kirchlichen Behörden ihrer Konfession behufs Erteilung des Religionsunterrichtes für ihre Kinder.« Auf Grund dieser Bestimmung wäre es auch bei uns möglich gewesen, den obligatorischen Schulbesuch in den Gemeindeschulen mit den besonderen religiösen Bedürfnissen zu vereinbaren, dies um so mehr, als die Bundesverfassung in Art. 27 Alinea 3 festlegt: »Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihres Glaubens und der Gewissensfreiheit besucht werden können.«

Trotzdem haben die Reformierten, die im Laufe des 19. Jahrhunderts hauptsächlich in den Sense- und Saanebezirk einwanderten, auch für sich die Bekenntnisschule vorgezogen. Es waren vor allem Berner Bauern, die sich mit Vorliebe auf abgelegenen Höfen ansiedelten, aber auch schönere und größere Heimwesen nicht verschmähten. Obwohl in der Zerstreung lebend, sind sie bis heute ihrem Glauben, ihrer Mundart und bernischem Wesen treu geblieben. Das mächtigste Mittel zur Erhaltung ihrer Eigenart war — und ist — die eigene Schule. Der Staat Freiburg ließ ihnen ihre Freiheit und erzwang die Assimilation nicht mit der Verpflichtung, die Gemeindeschulen zu besuchen. Nach dem Schulgesetz (Art. 2) kann nämlich jeder Bürger eine freie Primarschule eröffnen, wofern er die im Gesetz aufgestellten Regeln beobachtet; der Staat übt nur die Oberaufsicht aus (Art. 117).

So entstanden allmählich 15 freie reformierte Schulen, 13 deutsche und 2 französische. Davon befinden sich 8 im Sensebezirk, 2 im katholischen Teil des Seebezirks und 3 im Saanebezirk, je 1 im Broye- und im Greyerzbezirk. 9 deutsche Schulen liegen im deutschen, 3 im französischen Kantonsteil, 1 auf der Sprachgrenze, in Freiburg. Diese Stadtschule umfaßt Primar- und Sekun-

darstufe. Die reformierten Schulen unterstehen einer eigenen Studienkommission und einem Schulinspektor reformierten Glaubens.

Aber die Schulfreiheit hatte ihren Preis, wie aus der Umschreibung des Reglementes (Art. 115) hervorgeht, das unter freien Schulen jene versteht, die von einer oder mehreren Personen *auf ihre Kosten und Gefahren* aus eigenem Antrieb errichtet werden. In den ersten Jahrzehnten waren die freien Schulen völlig auf die eigene Finanzkraft, auf freiwillige Opfer und Zuwendungen auswärtiger Glaubensgenossen, vor allem des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins angewiesen. Ohne die sprichwörtliche Zähigkeit und Ausdauer der Berner hätten sie nicht durchgehalten.

Nach 1870 besserte sich ihre Lage. Die Zurückhaltung gegen die wenig anpassungsfähigen Einwanderer, die von der alteingesessenen Bevölkerung anfänglich als Fremdkörper empfunden worden waren, verlor sich, weil man sie als tüchtige Berufsleute und besonnene Bürger schätzen gelernt hatte. Die mißtrauischen Berner stellten ihrerseits fest, daß sich auch mit den Freiburgern auskommen und leben läßt, obwohl in mancher Hinsicht andere Sitten herrschen als daheim im Bernerland. Nur aus dieser gegenseitigen Bejahung ist es zu erklären, daß im Sensebezirk Altansässige und Zuwanderer, Katholiken und Reformierte, sich in der gleichen politischen Partei zusammenfinden — in der konservativen Volkspartei —, und jeweils mit einer gemeinsamen Liste in die Großratswahlen ziehen. Hätten wir eine parteipolitische Zersplitterung ähnlich wie im Seebezirk, dann wäre das Deutschtum im Kanton noch schlimmer geschwächt.

Diese Annäherung wirkte sich besonders für das Schulwesen günstig aus. Ein neues Schulgesetz gab 1884 den freien Schulen die Möglichkeit, als *öffentliche Schulen anerkannt* zu werden. Voraussetzung dazu ist, daß sie sich nach den Vorschriften der kantonalen Schulgesetze und Reglemente richten in allem, was die Ernennung und Besoldung der Lehrer, den Unterricht, die Disziplin, den Schulbesuch und die Genehmigung der Schulrechnung betrifft (G. Art. 118). Damit werden auch ihre Lehrer auf Vorschlag der Schulgemeinden vom Staatsrat ernannt — denn die Volkswahl der Lehrer ist bei uns unbekannt. An ihre Besoldung zahlt der Staat 45%, d. h. gleich viel, wie er einer finanzschwachen Gemeinde im 5. Rang beisteuert. Heute sind von den 15 freien reformierten Schulen nur 3, die 2 französischen und 1 deutsche im französischen Kantonsenteil, vom Staate nicht als öffentliche Schulen anerkannt und unterstützt.

Nach einer andern Gesetzesbestimmung (Art. 119) *können* die politischen Gemeinden den freien Schulen Beiträge bewilligen. Von dieser Möglichkeit wird recht unterschiedlich Gebrauch gemacht, doch wird allgemein darauf geachtet, daß wenigstens der für die Lehrerbesoldung bestimmte Anteil der Gemeindesteuer von den Angehörigen der konfessionellen Minderheit nicht erhoben, oder dann ihren Schulen rückvergütet wird (G. Art. 56). Das Ausmaß an freiwillig



liger Hilfe spiegelt die besonderen Gegebenheiten einer Gemeinde: ihre finanzielle Lage, das örtliche Verhältnis zwischen den Angehörigen der Bekenntnisse, den Willen zur Rücksichtnahme und Zusammenarbeit, die Stärke und Steuerkraft der konfessionellen Minderheit. Als erfreuliches Beispiel nenne ich die Regelung in meiner Wohngemeinde Wünnewil. Von den 2153 Einwohnern sind 1326 katholisch. Die reformierte Minderheit, die 818 Seelen zählt, bewohnt zur Hauptsache die Ortschaft Flamatt nahe der bernisch-freiburgischen Grenze. Sie besitzt seit 106 Jahren eine freie Bekenntnisschule, die heute von drei Lehrkräften betreut wird und als öffentliche Schule anerkannt ist. Die politische Gemeinde Wünnewil richtet ihr einen regelmäßigen Jahresbeitrag aus, der in den letzten zehn Jahren stufenweise von 850 auf 4500 Fr. erhöht wurde. Dazu kamen in drei Jahren außerordentliche Zuschüsse an die Kosten des Gebäudeunterhaltes in der Höhe von je 2000—3000 Fr. — Auch die Stadt Freiburg hat kürzlich den jährlichen Beitrag an die reformierte Schule von 40 000 auf 60 000 Fr. hinaufgesetzt.

Zusammenfassend darf man sagen, daß die freiburgische Lösung der Schulfrage in ihren Besonderheiten aus der Geschichte verständlich, und im Großen gesehen, befriedigend ist. Freiburg ist der Auffassung, daß zu einem christlichen Staat die Bekenntnisschule gehört, und beansprucht diese Art Schule nicht nur für die Mehrheit, sondern billigt sie auch der Minderheit zu, ohne ihre Freiheit und Selbständigkeit unnötig zu beschränken. Das beste Zeugnis besteht darin, daß sich die meisten der gläubigen Protestanten kein anderes Schulsystem wünschen. Wenn in Teilfragen Unvollkommenheiten bestehen, so gehen auch sie größtenteils auf Rechnung der finanziellen Schwäche des Kantons. Für die Zukunft scheint mir persönlich eine allgemeinverbindliche, von örtlichen Zufälligkeiten unabhängige Regelung der Gemeindeunterstützungen wünschenswert, welche der zunehmenden Bevölkerungsmischung besser Rechnung tragen, und unter bestimmten Voraussetzungen die Gleichstellung der Schulen ermöglichen sollte. Aber schon heute braucht der Kanton Freiburg, was die Behandlung der konfessionellen Minderheit anbelangt, den Vergleich mit andern Kantonen nicht zu scheuen.

### *Freiburgisches Sprachenrecht in Theorie und Praxis*

Aus der freiheitlichen Regelung der Schulfrage, die den Bedürfnissen sowohl der Sprachgruppen wie der Bekenntnisse Rechnung trägt, kann jedermann die Folgerung ziehen, daß der Gleichstellung der sprachlichen Minderheit keine Hindernisse öffentlich-rechtlicher Natur im Wege stehen. In der Tat sind nach der Staatsverfassung von 1857 alle Bürger vor dem Gesetz gleich. Es gibt keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Person oder der Familie (Art. 9), folglich auch kein Vorrecht der Sprache. Die Gesetze, Dekrete und Beschlüsse sol-

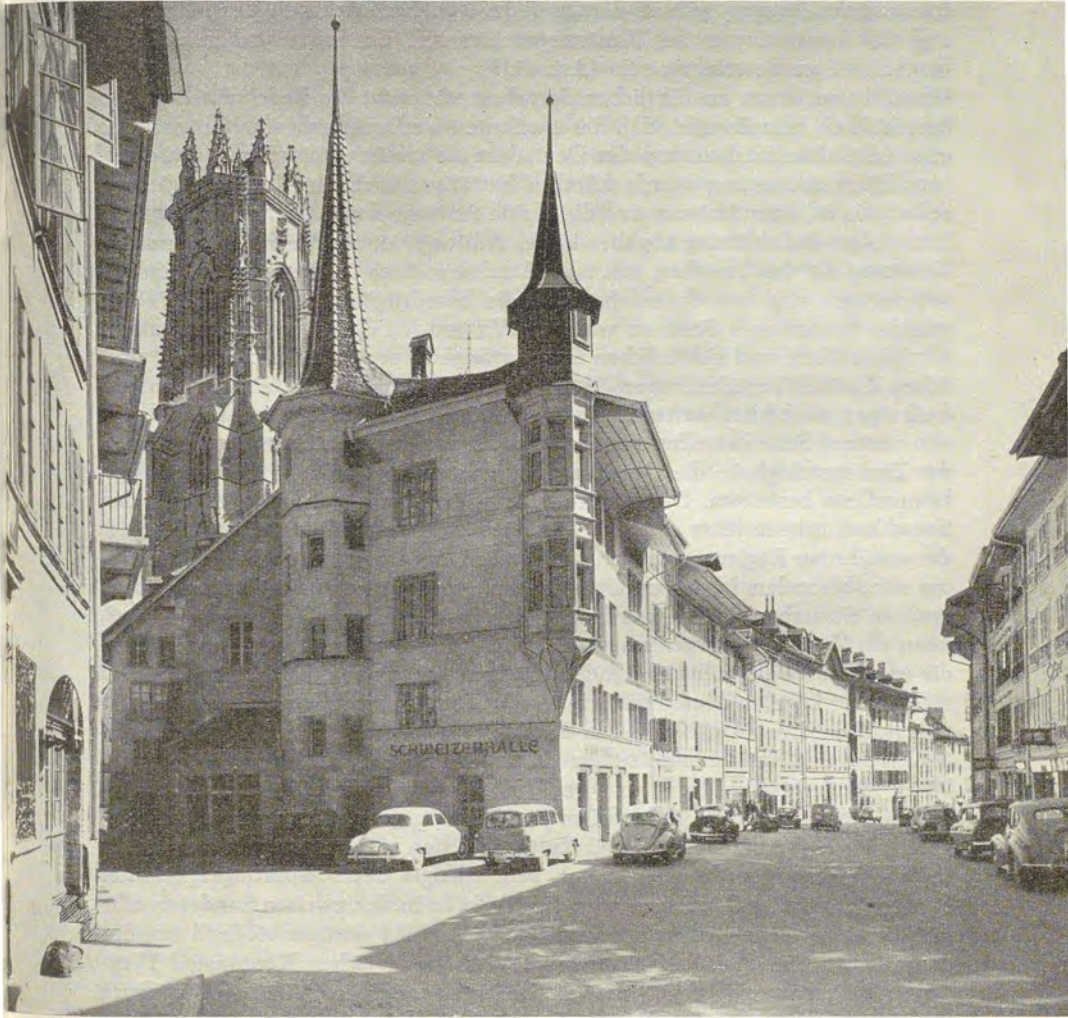


Abb. 4 Freiburg im Üchtland, Die Reichengasse mit der „Schweizerhalle“. Im Hintergrund der Turm der Kathedrale St. Niklaus. Photo Benedikt Rast

len in französischer und deutscher Sprache veröffentlicht werden, aber die französische Fassung gilt als Urtext (Art. 21). Die Mehrheit der Mitglieder und der Ersatzmänner des Kantonsgerichtes soll der französischen und der deutschen Sprache mächtig sein (Art. 61)<sup>29</sup>.

Obwohl von einem ausführlichen Sprachenrecht nicht die Rede sein kann, so besteht doch kein Zweifel, daß die erwähnten Verfassungsbestimmungen eine grundsätzliche Anerkennung des Deutschen als zweite Amtssprache umschreiben. Diese Auslegung wurde kürzlich bestätigt durch die Kantonsregierung selbst, die in ihrer Antwort auf die kleine Anfrage des Seebezirkler Großrats Etter folgende Erklärung abgab: »In der Achtung vor der Verfassung und den Gesetzen, die das Bestehen von zwei Landessprachen in unserem Kanton gewährleisten, sind wir darauf bedacht, die berechtigten Interessen der einen wie der andern aufs Beste zu wahren. Wir werden dafür sorgen, daß unsere administrativen und richterlichen Dienstzweige diesen rechtlichen und tatsächlichen Zustand berücksichtigen.«<sup>30</sup>. Diese Zusicherung betrachten wir Deutschfreiburger als höchst wertvoll. Denn Meinungsverschiedenheiten und Klagen von unserer Seite betreffen zur Hauptsache nur die praktische Durchführung der Zweisprachigkeit; die Gleichberechtigung selbst wird uns theoretisch von keiner Seite bestritten. Damit wird klar, wieviel vom guten Willen und den Sprachkenntnissen jener abhängt, die in der Staatsverwaltung tätig sind. Nach der erwähnten Regierungserklärung soll die Minderheit dort genügend vertreten sein, besonders in den unteren Rängen. Aber während ein Deutschfreiburger, um Staatsbeamter zu werden, beider Landessprachen mächtig sein muß, kann ein Welschfreiburger schon mit recht mangelhaften Deutschkenntnissen, die er oft nur widerwillig anwendet, die Sprachenzulage erhalten. Andere sind nicht in der Lage, in deutscher Sprache ein Gespräch zu führen oder einen Brief zu schreiben. Darum gibt es neben den zahlreichen Amtsstellen, welche den guten Willen und die Voraussetzungen zu einer korrekten Behandlung der sprachlichen Minderheit besitzen, auch heute noch einige andere, die Anlaß zu Unzufriedenheit geben. So bedeutet es für uns kein geringes Ärgernis, daß ausgerechnet in der Erziehungs- und Kultusdirektion, die am meisten sprachlich-kulturelle Fragen zu bearbeiten hat, kein einziger deutschsprachiger Beamter beschäftigt wird und infolgedessen ein Verkehr in der zweiten Landessprache mit dieser wichtigen Amtsstelle unmöglich ist. Nicht weniger stoßend empfinden wir die Tatsache, daß die Baudirektion im deutschen Kantonsteil Wegweiser unterhält, auf denen die Namen zweisprachiger Städte wie Freiburg und Murten französisch angeschrieben sind. Im rein deutschsprachigen Dorf Kerzers ist sogar auf die Stadt Bern im deutschschweizerischen Sprachgebiet mit dem französischen Namen hingewiesen. Man stelle sich vor, was geschehen würde, wenn Gleiches mit umgekehrtem Vorzeichen in der welschen Schweiz, etwa im Berner Jura, vorkäme!

## Politische Vertretungen

Wie die politischen Vertretungsrechte gewahrt sind, darüber geben die folgenden Zahlen Auskunft. In die gesetzgebende Behörde (*Großer Rat*) entsendet Deutschfreiburg seiner Bevölkerungsstärke entsprechend rund ein Drittel der Großräte. Es ist uns eine große Genugtuung, daß sie sich, im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten, in den Verhandlungen immer häufiger der Sprache des Volksteiles bedienen, der sie gewählt hat. In der siebenköpfigen *Regierung* (Staatsrat) hingegen vertritt ein einziger Staatsrat die sprachliche Minderheit<sup>30a</sup>. Auch im Kantonsgericht, das aus sieben Richtern besteht, sitzt ein einziger Deutschfreiburger. Ob die Mehrheit der deutschen Sprache mächtig ist, wie es die Verfassung verlangt, darf man mit guten Gründen bezweifeln. *Ständerat* zu werden war seit jeher ein Vorrecht der Welschfreiburger. In die *eidgenössische Volkskammer* haben wir zwei von sieben Nationalräten abgeordnet<sup>31</sup>, nach gewissen Auslegungen sogar nur einen<sup>32</sup>. Ebenso schwach ist der deutsche Bevölkerungsteil in den städtischen Behörden vertreten.

Niemand darf es uns verargen, wenn wir unsere bescheidene Stellung mit dem vergleichen, was in unserem Nachbarkanton die französische Minderheit — sie macht nur den siebenten Teil der Bevölkerung aus — kühn gefordert und von der alemannischen Mehrheit großzügig zugesprochen bekam. Die Jurassier fühlen sich als eigenes Volk. Darum beruht seit der Abänderung der bernischen Verfassung (1949) die Staatsgewalt „auf der Gesamtheit des Volkes im alten Kantonsteil und im Jura“. Die Verfassung anerkennt ausdrücklich die völlige Gleichberechtigung der beiden Landessprachen. Sie gewährleistet dem jurassischen Landesteil zwei von neun Regierungsräten. Der Große Rat gesteht dem Jura seit Jahrzehnten einen der beiden Ständeräte zu und beabsichtigt an dieser Übung festzuhalten. Bei der Bestellung des Obergerichtes und des kantonalen Verwaltungsgerichtes wird der französische Kantonsteil angemessen berücksichtigt. Der Regierungsrat ist beauftragt, nach Maßgabe der Geschäftslast bei den einzelnen Direktionen deutsche und französische Sekretäre einzustellen. Verschiedene andere Beschlüsse regeln die Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung in der Verwaltung, im politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben<sup>33</sup>.

Beim Vergleich der freiburgischen mit den bernischen Verhältnissen drängen sich uns mancherlei Fragen auf. Doch sind die Unterschiede in Temperament und Volkscharakter so groß, daß niemand befürchten muß, wir kämen in Versuchung die Jurassier blindlings nachzuahmen, wenn sie wie verwöhnte Kinder unersättlich fordern und trotz der Nachgiebigkeit der Mehrheit sich nicht zufrieden geben. Bei uns fällt es keinem Menschen ein, für die Minderheit eine Vorzugsstellung zu verlangen. Wir sind mit der Gleichberechtigung zufrieden; allerdings nicht mit der papierenen, in schönen allgemeinen Sätzen verkündeten, sondern mit der sichtbaren, greifbaren und im gesamten öffent-

lichen Leben spürbaren Gleichstellung! Wir suchen unbeirrt um fremdes Geschrei eine Lösung, welche in Übereinstimmung steht mit den großen bestimmenden Linien unserer Geschichte, eine Lösung, welche die Einheit und Einigkeit des Kantons fördert und sie nicht in Frage stellt, eine gut freiburgische Lösung!

Gewiß, wenn man allein auf die zahlenmäßige Stärke abstellt, war die politische Vertretung Deutschfreiburgs bisher ungenügend, vor allem in der Regierung, und sie bleibt es weiterhin im Kantonsgericht und in den Stadtbehörden. Es wäre aber ein großer Irrtum, dieses Mißverhältnis als Unterdrückung durch die Welschfreiburger auszulegen. Die Gründe sind viel verwickelter und durchaus nicht leicht zu übersehen.

### *Schwierigkeiten der Sprachgrenze*

Vorerst ist daran zu erinnern, daß unbefriedigende Lösungen nie allein durch den bösen Willen der andern zustande kommen. Meist liegt das Ungenügen auf beiden Seiten, die Hauptschwierigkeit in der Sache selbst. In einem kleinen, nicht mit irdischen Gütern verwöhnten Kanton stellen sich der praktischen Durchführung der Zweisprachigkeit Hindernisse entgegen, von denen sprachlich einheitliche Gemeinwesen unbeschwert bleiben: Alle Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse, Botschaften an die Großräte, Mitteilungen an die Bürger, Gemeinden und Pfarreien müssen in zwei Sprachen abgefaßt, geschrieben und gedruckt werden. Lehrmittel sind für die Schulen beider Sprachgebiete getrennt zu beschaffen. Die Auswahl der Behörden und Beamten muß — oder sollte — neben andern Fähigkeiten die sprachliche Ausbildung berücksichtigen. Wenn auch die Menschenrechte und kulturellen Werte, die damit gewahrt werden, unendlich mehr wert sind, als die Mehrkosten, die wir um ihretwillen zu bezahlen haben, so zeigen doch diese wenigen Beispiele deutlich genug, daß man an der Sprachgrenze die Gerechtigkeit nicht mit dem Zentimeterstab ausrechnen darf. Materielle Schwierigkeiten dieser Art belasten nicht nur den Staats- und Gemeindehaushalt. So befruchtend Zwei- und Mehrsprachigkeit für den einzelnen Gebildeten sein kann, auf die kulturelle Leistungsfähigkeit der Sprachgruppen, die auf engem Raum und mit beschränkten, weil geteilten Mitteln zusammenwohnen, wirkt sie eher hemmend. So besitzt Freiburg, eine Hochschulstadt mit fast 30 000 Einwohnern, kein eigenes Theater, sondern ist auf Gastspiele angewiesen.

Daß Verfassung und Gesetze der sprachlichen Minderheit die Gleichberechtigung wenigstens dem Sinn und Geiste nach zuerkennen, ohne daß sie darum hätte kämpfen müssen, stellt dem Gerechtigkeitssinn und dem staatsbürgerlichen Denken der Welschfreiburger des 19. Jahrhunderts ein gutes Zeugnis aus. Schon in der Vergangenheit hatten die Entzweigungen, die keinem Staat erspart bleiben, ihren Vorwand im Kanton Freiburg nie in der sprach-

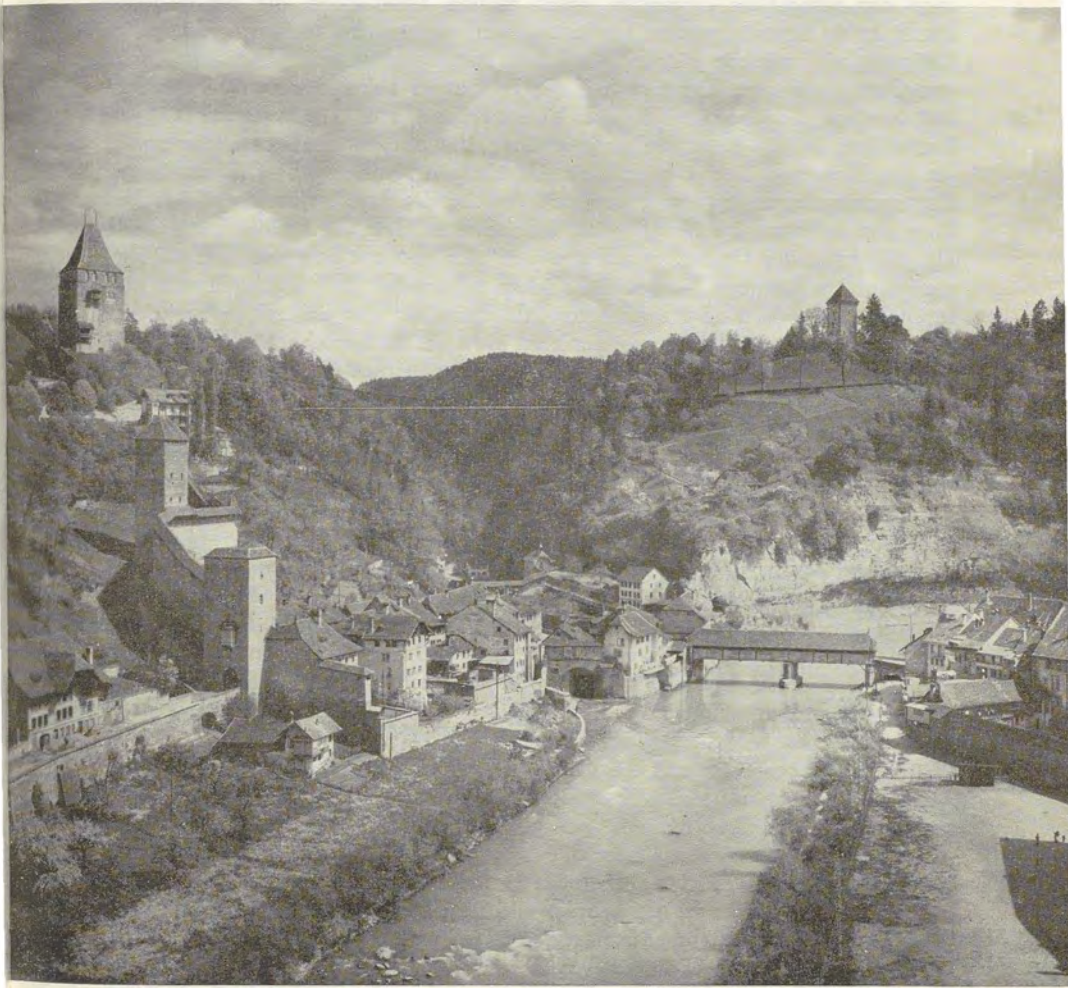


Abb. 5 Freiburg im Üchtland, Die Saane, Bernbrücke und Berntor. Im Hintergrund die Galternschlucht mit der Hängebrücke und dem Dürrenbühlurm.

Photo Benedikt Rast

lichen Verschiedenheit, sondern lagen im Sozialen und Politischen. Auch heute wird der sprachliche Gegensatz durch andere Trennlinien, die gleicherweise durch beide Sprachgruppen hindurchgehen, weitgehend ausgeglichen. Beide Religionsbekenntnisse führen Menschen französischer und deutscher Zunge vor Gott zusammen. Der Großteil der Freiburger bekennt sich zum römisch-katholischen Glauben. Nach der Volkszählung von 1950 stehen 136 959 Katholiken 21 003 Reformierte gegenüber, die nur im deutschen Murtenbiet ein geschlossenes Gebiet bewohnen, im übrigen Kantonsgebiet jedoch in der Zerstreuung leben. In der Hauptstadt macht die konfessionelle Minderheit etwa den zehnten, im Sensebezirk den sechsten Teil der Bevölkerung aus<sup>34</sup>. Die Mehrzahl der Deutschsprachigen weiß sich also mit den welschen Mitbürgern eins im Glauben. — Sodann wirken zahlreiche Vereinigungen mit kulturellen, beruflichen oder sportlichen Absichten für das ganze Kantonsgebiet. Auch die politische Meinungsbildung ist nicht an die Sprachgebiete gebunden. Die stärkste Partei, die konservativ-christlichsoziale, hat Anhänger in allen Bezirken. Ihr Bollwerk ist der Sensebezirk, in dem die andern Gruppen, die radikale, die sozialistische und die Bauernpartei am schwächsten vertreten sind. In diesen Kreisen und nach ihren Grundsätzen werden die Kandidaten für die Behörden und Ämter ausgelesen. Die Sprache dagegen bildet nie den gemeinsamen Nenner für politische Unternehmungen. So hindern die parteipolitische Spaltung und die konfessionelle Verschiedenheit die sprachliche Minderheit daran, im öffentlichen Leben jene Rolle zu spielen, welche ihr zahlenmäßig zukäme. Wir hegen jedoch die Hoffnung, es sei in den Leitungen unserer Parteien so viel Wirklichkeitssinn, gesunder Menschenverstand und staatsbürgerlicher Weitblick vorhanden, daß sie in Zukunft unter dem Einfluß einer Bevölkerung, die sich ihrer kulturellen Eigenart, ihrer Rechte als Minderheit und ihrer politischen Bedeutung noch besser bewußt wird, auch den sprachlichen Gegebenheiten Rechnung tragen werden.

Wir haben festgestellt, daß die Grenzen nicht alle am gleichen Orte liegen. Aber dies bringt nicht nur Nachteile. Die mannigfachen Überschneidungen verhüten größere Spannungen, wie sie nur allzuleicht aus der Betonung sprachlicher oder rassischer Unterschiede aufflammen können, und wirken ausgleichend, weil sie Menschen verschiedener Zungen zu gemeinsamen Aufgaben zusammenführen. Nur zu gut kennen wir die Gefahr, daß die Deutschschweizer bei gemischtsprachigen Zusammenkünften nicht den Mut haben, in ihrer Sprache zu reden, wie es ihr selbstverständliches Recht ist, oder daß sie sich untertänig dafür entschuldigen. Trotzdem wollen wir nicht, daß die Sprachgrenze zum trennenden Graben werde.

#### *Besonderheiten der freiburgischen Sprachgrenze*

Wenn trotz der gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung die tatsächliche Gleichstellung bis heute nicht verwirklicht wurde, so sind daran nicht Unter-

drückungsgelüste der Mehrheit schuld, sondern vielmehr ein Versagen der Minderheit im freien Spiel der Kräfte, ein ungenügendes Einstehen für ihre sprachlichen Rechte und für ihre Sprache überhaupt. Gelegentlich ist man versucht, das schwächliche Verhalten der Deutschfreiburger als Feigheit und Verrat zu brandmarken. Gibt man sich aber Rechenschaft über die Besonderheiten der freiburgischen Sprachgrenze, dann sieht man ein, daß man ihnen mit diesen harten Worten Unrecht tun würde.

Oftmals stellen sich Außenstehende unter einer Sprachgrenze eine Art Front vor. Sie *kann* eine Linie bilden, wenn sie mit Landesgrenzen oder trennenden, natürlichen Hindernissen zusammenfällt. Im Kanton Freiburg war sie jedoch nie eine Schranke, sondern immer eine Nahtstelle im Landesinnern. Unsere Sprachgrenze ist heute mancherorts nicht nur eine Berührungsfläche, sondern ein breiter Gürtel, wo sich die Sprachgebiete, räumlich und geltungsmäßig, in wechselnder Tiefe gegenseitig durchdringen. Neben Gemeinden längs der Sprachgrenze, die man als einheitlich französische oder deutsche Gemeinwesen ansprechen darf, gibt es gemischtsprachige Städte wie Freiburg mit 33% Deutschsprechenden, und Murten mit 15% Welschen. Hier zieht die Sprachgrenze mitten durch Verwandtschaften und Familien, in Kindern aus sprachlichen Mischehen sogar durch einzelne Menschen hindurch.

Wie unübersichtlich die Verhältnisse liegen, erkennt man am besten an den Namen. Seit Jahrhunderten zieht man, vor allem aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten, vom Lande in die Stadt, oder über die Saane in den andern Kantonsteil. Viele werden dort seßhaft und gründen Familien. Mögen die Eltern ihrer Sprache treu bleiben, ihre Kinder bevorzugen die Sprache der Umgebung und verlieren die Muttersprache in kurzer Zeit. Ist die Ehe sprachlich gemischt, so wird die deutsche Sprache schon zu Hause verdrängt. Bei der dritten Generation erinnert nur noch der Name an die Herkunft. So erklärt es sich, daß man im Sensebezirk Blanchard, Hayoz, Peissard, Ruffieux, Scherwey oder Tinguely heißen kann ohne Französisch zu verstehen, während in Welschfreiburg Leute mit Namen wie Bärswil, Brülhart, Schaller, Schmutz, Schneuwly, Spicher oder Stritt kein Wort Deutsch sprechen. Bei Familien, die vor 300–400 Jahren umsiedelten, machte sogar der Name die Wandlung mit: aus Bovet wurde Poffet, aus Bosson Boschung, aus Gachet Gazet, aus Chollet Zollet. Auch aus den Vornamen darf man nicht auf die Sprache schließen, weil es nicht nur Elsässer, sondern auch Deutschfreiburger gibt, die ihre Kinder Georges, Jean, Louis, René, Cécile, Charlotte, Jeanette oder Yolande taufen, sogar in Familien, wo kein Mensch Französisch versteht. Ebenso häufig geschieht es, daß Leute mit einem deutschen Taufnamen auf einen französischen Rufnamen hören — und darauf stolz sind. Das Umgekehrte dagegen: Welschfreiburger mit deutschen Vornamen, das ist völlig undenkbar.

Die gleiche Bereitwilligkeit, alles Französische nachzuahmen und sich der Mehrheit anzugleichen, finden wir, besonders in der Stadt, allüberall im pri-



vaten und öffentlichen Leben. Wo Deutschfreiburger mit Welschen gesellig oder geschäftlich, bei Vereinsanlässen oder in öffentlichen Angelegenheiten zusammentreffen, da reden sie, wenn sie beider Sprachen kundig sind, meistens auf französisch mit, weil sie — fast immer mit Recht — voraussetzen, daß die andern ihre Sprache nicht, oder weniger gut verstehen. Dies führt zum unvermeidlichen Übel der Sprachgrenze, zu jener berüchtigten und für beide Kulturen gefährlichen Zweisprachigkeit, die darin besteht, daß alle, die sich nicht strengster Sprachzucht befließen, beständig — oft im gleichen Satz — beide Sprachen durcheinandermischen, weil sie keine richtig »beherrschen«. Eine Gipfelleistung solcher Mischung stellt die heute stark zurückgehende Bolzensprache dar. (— Bolzen nennt man spottweise die Bewohner der alten Stadtviertel —). Sprachpsychologisch steht sie auf der gleichen Stufe wie das Rotwelsch, das Höschdeutsch in Basel und das Mattenenglisch in Bern. Sie übertrumpft aber die beiden letzten durch die Reichhaltigkeit des Wortschatzes, der aus dem Patois, dem Französischen und der Sensebezirkler Mundart geschöpft wird. Daneben zeichnet sie sich aus durch völlige Unbekümmertheit um die Regeln der Grammatik und Syntax<sup>35</sup>.

#### *Die Deutschfreiburger*

Achthundert Jahre gemeinsamer Geschichte haben die Stammesmerkmale der burgundischen und alemannischen Nachbarn im Schmelztiegel der Stadt eingeschmolzen und durcheinander gemischt, um einen neuen Menschenschlag zu prägen, dem der andersgeartete und anderssprachige Mensch nicht fremd oder bedrohlich erscheint. »Leben und leben lassen« ist sein Losungswort.

Auch die Deutschfreiburger im alemannischen Hinterland gelten als gutmütig, friedfertig und anpassungsfähig, als traditionsgebunden und der Autorität ergeben, das Gegenteil neuerungssüchtiger Umstürzler. Seit altersher sind sie gewohnt sich zu bescheiden. Früher hatten sie als Bauern und Lehensleute den Patriziern und gnädigen Herren die Ehre zu geben, als Landleute der Stadt untertan zu sein. Heute bemühen sie sich, als sprachliche Minderheit mit der Mehrheit gut auszukommen und sie nicht mit Forderungen zu erschrecken. Sie wollen lieber Unrecht dulden, als mit Widerspruch und Widerstand Aufsehen erregen.

Daraus geht deutlich hervor, daß eine feindselige Einstellung gegen die Mitbürger französischer Zunge völlig fehlt, daß aber das Gleichgewicht zwischen den Sprachgruppen gestört wird durch ein unbegründetes Zurückweichen der Minderheit, die welsches Wesen überschätzt und die eigenen Werte verkennt. Für jeden hellstichtigen Beobachter, der durch die glatte, versöhnliche Oberfläche dieser Koexistenz hindurch die beunruhigenden Grundwellen wahrnimmt, ist es offenbar, daß an Stelle des natürlichen Gleichgewichtes ein sprachpolitisches Gefälle besteht, das immer mehr zu unseren Ungunsten verläuft<sup>36</sup>.

Es ist tröstlich zu wissen, daß es sogar in der Stadt Widerstandsherde gegen die weitverbreiteten Seuchen der Gleichgültigkeit und Mutlosigkeit gibt, so im Deutschen geschichtsforschenden Verein, im Deutschen katholischen Männerverein und in der Lehrerschaft. Aber man bekäme das Gefühl, auf verlorenem Posten zu stehen, wenn man nicht den Rückhalt und den Nachschub spüren würde, der von der Landbevölkerung ausgeht. Denn nicht die Akademiker, sondern die einfachen Leute sind es im allgemeinen, die am treuesten und zähesten an der Muttersprache hängen, und damit dem sprachbewußten Gebildeten Anregung und Bestätigung sind. Sie tun es ohne große Worte und ohne Plan, dumpf und unbewußt, so wie man vererbte Eigenschaften trägt. Diesem bäuerlichen Beharrungsvermögen haben wir es zu verdanken, daß wir unsere Eigenart ins 20. Jahrhundert herüber zu retten vermochten.

Aber die Kräfte, die in der deutschen Landschaft um die Erhaltung des eigenen Wesens bemüht sind, stärken sich nicht alle an der gleichen Quelle. Während die reformierten Murtenbieter sich in kulturellen Belangen mehr mit den Bernern verbunden fühlen und bei Ihnen viel Verständnis finden, da sie Glaubensbekenntnis und Mundart mit ihnen gemeinsam haben, betrachten sich die katholischen Sensebezirkler, Gurmelser und Jauner trotz der sprachlichen Verschiedenheit vorbehaltlos als Freiburger. Darin offenbart sich, welch zuverlässiger Mörtel die Geschichte ist. Die Sensebezirkler bewohnen nämlich jenen Landesteil, der von der Stadtgründung an als Hinterland menschlich und wirtschaftlich eng mit Freiburg verbunden war, einen Teil des Dekanates Freiburg bildete und am frühesten unter die politische Herrschaft der Stadt gelangte. Ich stelle Ihnen dieses Ländchen, meine engere Heimat, mit einem Ausschnitt aus der Rundfunksendung<sup>37</sup> zur Achthundertjahrfeier vor:

»Das Lann isch yggrahmets va Flüß u Bäch, wa sie tüüf, tüüf i d'Flüeh ygfrässe hii: uf de Bärner Sita isch-is d'Seisa sälber, wa mit amana Wälts-Sägesseschtriich de Sensebezirk vam Kanton Bärn abhout u-ne der Saana zue meit, uf de wältschi Sita bis obet Friburg isch-is d'Ärgera, u va detten-awäg bis uf Luupe-n-ahi d'Saana. Wäge dessi isch äs scho va usse gseh as Lann fur ihm apartig, u ywenig no meh.

Aes isch nit glych, wy Bärn, sy gruus Nachpuur — dä isch tütscha, aber reformiert. Ds Seiselann isch o tütschis, aber katholischs. As isch nit glych wy di müische-n-andere Kantonstiil, di hii o de katholisch Gluube, aber rede tüe si vasch allzäme wältsch; äs isch o katholischs, aber tütschis! Vülne Lüt chunt das heillos verwerschlet vor, u si hii bös, üersch Lann u üersch Völdli z'vurschtah. Aes hett furgwüss hörte Chöpf u-n-a zeia Siinn prucht, 'ass das chlyn Volch i dene Hunderte va Jahr sys iiget Läbe het chene bha, sys iiget Deiche, syner iigete Bruch u bsunderbar syni iigeti Schprach.«

Damit ist eine Kostprobe unserer Mundart geboten, die »mit den Mundarten von Guggisberg, Jaun, des Berner Oberlandes und des Oberwallis mit seinen Außenkolonien eine durch mehrere, zum Teil sehr altertümliche

Merkmale und Sonderentwicklungen gekennzeichnete engere Gruppe« bildet, die man als höchstalemannisch bezeichnet<sup>88</sup>. Gleichzeitig wurde auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche durch die eigenartige geographische, wirtschaftliche und sprachpolitische Lage bedingt sind. Wir bewohnen ein Bauernland mit wenig Industrie, das seine Kinder längstens nicht mehr alle zu ernähren vermag und deshalb täglich Hunderte zum Broterwerb in die benachbarten Städte schickt. Wir sind ein kleines Volk, eingeklemmt zwischen den fremdsprachigen Glaubensgenossen und den andersgläubigen Sprachgenossen, von denen wir uns überdies durch Mundart und Volkscharakter unterscheiden. Wir sind ein kleines deutsches Volk, dessen kultureller Mittelpunkt seit bald 800 Jahren eine zweisprachige Stadt ist, die sich immer stärker welsch gibt.

#### SCHLUSSWORT

Aus dem Bericht über die Zweisprachigkeit unseres Kantons ist ein ziemlich düsteres Gemälde geworden. Trotzdem braucht niemand für die Minderheit zu fürchten. Solange wir selbst uns nicht aufgeben, ist nicht alles verloren. Wir glauben sogar, den schlimmsten Tiefpunkt überwunden zu haben. Im Vertrauen auf die unzerstörbaren Grundkräfte in unserem Volke, und weil auf jeden Niedergang Wiedergeburt und Aufstieg folgen müssen, beginnt eine kürzlich gegründete Arbeitsgemeinschaft die Einsichtigen in allen kulturellen Vereinigungen Deutschfreiburgs zu sammeln. Sie versucht aufzurütteln und zu zeigen, welche Werte auf dem Spiele stehen. Sie will bei den maßgebenden Kreisen, besonders bei den Gebildeten, jenes verantwortungsfreudige Sprachbewußtsein bilden helfen, ohne welches eine Sprache auf die Dauer weder gepflegt noch verteidigt werden kann. Ungerechtfertigte Ansprüche oder Feindseligkeiten gegen die Mehrheit liegen uns fern. Wir sind uns vielmehr bewußt, daß die Verwirklichung unserer Gleichberechtigung nur in Zusammenarbeit mit jenen gutgesinnten und weitblickenden welschen Mitbürgern erreicht werden kann, welche aus ihren Überlegungen die Minderheit nicht ausschließen, weil sie das Wohl des *ganzen* Kantons im Auge haben.

#### QUELLEN UND SCHRIFTTUM

<sup>1</sup> Nach Gaston Castella, Histoire du Canton de Fribourg, Freiburg i. Ü. 1922.

<sup>2</sup> Conrad Justingers Berner-Chronik. Herausgegeben von E. Stierlin, Bern, 1819.

<sup>3</sup> Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft. Freiburg i. Ü. 1897.

<sup>4</sup> Albert Büchi, Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg, Freiburger Geschichtsblätter (= F. Gb.). Nr. 3. Freiburg i. Ü. 1896.

<sup>5</sup> Eugen Isele, Die Anfänge der Kirche St. Niklaus. Freiburger Nachrichten, Festnummer vom 15. Juni 1957. — Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine

Baulast. Bd. 10 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat. Freiburg i. Ü. 1955.

<sup>6</sup> Bernard de Vevey et Yves Bonfils, *Le premier Livre des bourgeois de Fribourg (1341—1416)*. Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg. Tome XVI. 1941.

<sup>7</sup> Hektor Ammann, *Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter*. Fribourg—Freiburg 1157—1481. Gedenkband zur 800-Jahrfeier. 1957.

<sup>8</sup> Jeanne Niquille, *La navigation sur la Sarine*. Revue suisse d'histoire. Tome 2, fasc. 2, 1952.

<sup>9</sup> Gonzague de Reynold, *Le génie de Berne et l'âme de Fribourg*. Lausanne, 1934.

<sup>10</sup> Hermann Rennefahrt, *Zum Urkundenwesen im heute bernischen Gebiet und dessen Nachbarschaft während des Mittelalters (bis um 1500)*. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 44. Band 2. Heft. Bern 1958.

<sup>11</sup> E. F. J. Müller-Büchi, *Die Handfeste von Freiburg i. Üchtland*. Fribourg—Freiburg, Gedenkband 1957.

<sup>12</sup> *Recueil diplomatique du Canton de Fribourg (= R. d.)*

<sup>13</sup> Im Staatsarchiv Freiburg.

<sup>14</sup> Alle im Staatsarchiv Freiburg

<sup>15</sup> R. d. VI.

<sup>16</sup> R. d. VII.

<sup>17</sup> R. d. VIII.

<sup>18</sup> F. Heinemann, *Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert*. F.Gb. Nr. 2, 1895.

<sup>19</sup> Alle Urkunden veröffentlicht im R. d.

<sup>20</sup> Vgl. Albert Büchi, *Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg*. F. Gb. Nr. 3.

»Schon Daguët hat ganz mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die alte Eidgenossenschaft ebensowenig eine sprachliche als eine religiöse Toleranz kannte; sie war ein durchaus deutsches Staatswesen und Freiburg konnte nur dadurch ebenbürtiges Mitglied werden, daß es sich der Forderung anbequemte, ebenfalls ein deutscher Staat zu werden. Wenn die alte Eidgenossenschaft schon von ihren zugewandten Orten verlangte, daß sie nicht „einer andern nation und sprach dann tütscher“ angehören, so begreifen wir, daß an dieser Forderung gegenüber den „Orten“ noch strenger festgehalten wurde. Oesterreich hatte ein Interesse daran, Freiburg in seiner französischen Eigenart zu respektieren und zu schonen, um es nicht Savoyen in die Arme zu treiben; für die Eidgenossenschaft, welche nur mit Widerstreben in die Aufnahme von Freiburg und Solothurn willigte, war diese Rücksicht nicht geboten. Der Schritt war übrigens nicht so schwer, da Freiburg *stets zweisprachig*, mit Bern verbündet und im Besitze einer ansehnlichen *deutschen Landschaft* war.«

<sup>21</sup> Peter Boschung, *Freiburg und die Alte Landschaft*. Freiburger Nachrichten. Festnummer vom 15. Juni 1957.

<sup>22</sup> Oscar Vasella, *Der Sprachenfriede in der Schweiz*. Die Schweiz. Jan Thorbecke Verlag, Konstanz, 1958.

<sup>23</sup> Gonzague de Reynold, *Le génie de Berne et l'âme de Fribourg*.

- <sup>24</sup> Hans Grossrieder, Freiburg im Üchtland, Schweizer Rundschau, Zürich, 56. Jahrgang, Heft 4/5, 1956.
- <sup>25</sup> Offizieller Festführer zur Achthundertjahrfeier 1957.
- <sup>26</sup> Gonzague de Reynold, Le génie de Berne et l'âme de Fribourg. Payot, Lausanne, 1934.
- <sup>27</sup> Recensement fédéral de la population, 1er décembre 1950 6me volume: Canton de Fribourg. Bern 1955.
- <sup>28</sup> Pierre de Zurich, Kunstführer durch Freiburg im Üchtland, aus dem Französischen übersetzt von Hans Grossrieder. 1946.
- <sup>29</sup> Staatsverfassung des Kantons Freiburg vom 7. Mai 1857. Ausgabe 1953.
- <sup>30</sup> Freiburger Nachrichten vom 2. Februar 1959.
- <sup>30a</sup> Ab 1960 erstmals zwei. Der Neugewählte stammt aus Murten und gehört der Konfessionellen Minderheit an. Damit sind wir auf kantonalem Boden der gerechten Lösung der Minderheitsfrage einen Schritt näher gerückt.
- <sup>31</sup> Staatskalender des Kantons Freiburg 1958.
- <sup>32</sup> Bruno Fasel, Die deutsche Minderheit im Kanton Freiburg. Die Kraft der Schwachen. Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1959. Bern.
- <sup>33</sup> Bericht des Regierungsrates an den Großen Rat über die Beziehungen des Staates Bern zu seinem jurassischen Landesteil. 1949.
- <sup>34</sup> Eidgenössische Volkszählung 1950.
- <sup>35</sup> Jean Humbert, Le Français au pays de Fribourg. La langue française en terre romande. Cahiers de l'Institut Neuchâtelois. Neuenburg 1956.
- <sup>36</sup> Ernst Flückinger, Das Murtenbiet — ein Beispiel der Koexistenz. Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1959.
- <sup>37</sup> Freiburg, Stadt und Land im Querschnitt. Eine Hörfolge von Prof. Hans Grossrieder, Freiburg. Radio-Studio Bern, 12. Juni 1957.
- <sup>38</sup> Walter Henzen, Die deutsche Freiburger Mundart im Sense- und südöstlichen Seebezirk. Beiträge zur Schweizerdeutschen Grammatik. Frauenfeld 1927.